

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA-006/21

Beratung UA KITA am 23.11.2021	Ergebnis:	
Beratung des JHA am 07.12.2021	Öffentlich: X	nichtöffentlich

Beratungsgegenstand:

Empfehlung zum Einvernehmen zu den Elternbeiträgen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Empfehlung zum Einvernehmen zu den Elternbeiträgen.

Begründung:

Gemäß § 17 Absatz 3 Satz 2 KitaG ist über die Grundsätze der Höhe und Staffelung zu den vom Träger zu erhebenden Elternbeiträgen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebus, Einvernehmen herzustellen. Besondere Beachtung fällt dabei auf die Art und Weise der Staffelung und Sozialverträglichkeit der Elternbeitragshöhe nach § 17 Absatz 2 KitaG.

Die Empfehlung zum Einvernehmen erläutert die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge näher und stellt somit eine Orientierung und Unterstützung für die Träger bei der Er- bzw. Überarbeitung der Elternbeitragsordnungen dar.

Die Empfehlung zum Einvernehmen ist gegliedert in drei Teile:

- Allgemeiner Teil mit rechtlichen Grundlagen und Empfehlungen
- Anlage 1 – Muster Elternbeitragstabellen
- Anlage 2 – Muster Elternbeitragsordnung

Die Stadt Cottbus/Chósebus empfiehlt die Erhebung des Elternbeitrages auf der Grundlage des Jahresnettoeinkommens.

Sollte bei der Neukalkulation der Platzkosten dies im Ergebnis zu deutlich höheren Elternbeiträgen führen (Differenz Alt/Neu über 20,-€ je Monat), könnte bei der Herstellung des Einvernehmens eine gestaffelte Einführung der Höchstelternbeiträge und die Festsetzung der entsprechenden Kapazitätsgrenzen in den oberen Einkommensstufen durch den Träger beantragt werden.

Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten und eine schnelle Einigung im Hinblick auf die Herstellung zum Einvernehmen zwischen dem Einrichtungsträger und Stadt Cottbus/Chósebus als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu ermöglichen, sowie auf diese Weise in der Stadt Cottbus/Chósebus für vergleichbare Elternbeiträge unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtung zu sorgen.

 André Schneider
 Jugendamtsleiter

Beschlussnieder- schrift	Sitzung am	TOP	stimmber- eichtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung